

Qualitätsbericht für das interne Verfahren zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates

für den Studiengang Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz (B.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe.

Die Akkreditierung wurde am 25. März 2022 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 30. September 2029.



Regensburg, 25. März 2022

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz
Akademischer Grad:	B.Eng.
Heimatsfakultät:	Fakultät Elektro- und Informationstechnik
Einführung:	Wintersemester 2009/10
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständig
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	ca. 100 Studienplätze
Zulassungsvoraussetzungen:	Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen über eine Qualifikation für ein Studium an staatlichen Fachhochschulen des Freistaates Bayern gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in ihrer jeweils gültigen Fassung verfügen. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die keine einschlägige fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben oder eine nicht einschlägige Ausbildungsrichtung an der beruflichen Oberschule belegt haben, müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens sechswöchige dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen.
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der Bachelorstudiengang Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz zielt darauf ab, durch praxisorientierte Lehre, eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur im einschlägigen Bereich befähigt.

Die Studierenden erwerben breites und integriertes Wissen, einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen auf den Gebieten der Mathematik, der Naturwissen-

schaften, der Elektro- und Informationstechnik sowie des Maschinenbaus. Mit diesem Wissen entwickeln sie ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien und Methoden, können diese praktisch anwenden und weiterentwickeln.

Anhand dieser grundsätzlichen Ausrichtung lässt sich sowohl ein interdisziplinärer Ansatz als auch ein besonderer Praxisbezug ableiten.

Das zentrale Merkmal des Studiengangs besteht in der Kombination der Bereiche Elektro- und Informationstechnik, Maschinenbau sowie Betriebswirtschaftslehre. Für die Studierenden ist es dadurch unerlässlich, einen interdisziplinären Ansatz zu verfolgen. Denn sie sollen tragfähige und zukunftsorientierte Lösungen entwickeln, die sowohl technische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen. Dafür ist es zwingend erforderlich, sich in die unterschiedlichen Disziplinen und deren spezifische Eigenarten einzuarbeiten, sowie sich stets mit neuartigen und vielfältigen Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Das Studienprogramm stellt eine wissenschaftlich fundierte akademische Ausbildung dar, die zu einer qualifizierten Berufsbefähigung für die Tätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur im praktischen betrieblichen Einsatz führt. Die Studierenden sollen schon während ihrer Ausbildung an der Hochschule und insbesondere nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, zielgerichtete, innovative und praxisorientierte Lösungen zu entwickeln.

Bei der Konzeption des Studiengangs war es der Fakultät besonders wichtig, nicht auf oberflächliche kurzfristige Trends zu setzen. In die Lehre sollen aber dennoch stets aktuelle und zeitgemäße Inhalte einfließen und dementsprechende Fragestellungen diskutiert werden. Dies impliziert auch die Auseinandersetzung mit Themen wie beispielsweise der Technikfolgenabschätzung. Dadurch befähigt die Ausbildung auch zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und trägt somit zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei.

Die theoretischen Lehrinhalte werden zudem durch eine Vielzahl von Laborpraktika unterstützt, welche nach dem aktuellen Stand der Technik durchgeführt werden.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 25. März 2022

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt eine Stimmrechtsübergabe von Frau Prof. Dr. Rösel auf Herrn Prof. Dr. Hopfenmüller, von Herrn Prof. Dr. Unold auf Herrn Prof. Dr. Schaeffer und von Frau Schäffer auf Herrn Zauner.

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 11. Januar 2022 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz (B.Eng.).

Die Empfehlung 5) der Gutachter wurde von der internen Akkreditierungskommission umformuliert. Ziel war es dabei, die Empfehlung auf die Punkte einzuschränken, die im Verantwortungsbereich der Fakultäten liegen. Da der Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen ein hochschulweites Thema ist und nicht ausschließlich studiengangspezifisch, wird das Thema von Prof. Dr. Rösel, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, zusätzlich in die Erweiterte Hochschulleitung eingebracht. Die ursprüngliche Empfehlung der Gutachter lautete wie folgt:

- 5) Es wird empfohlen, die hochschulinternen Verfahrenswege zum Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen zu überprüfen bzw. die bereits vorhandenen Richtlinien in der Fakultät umzusetzen. Dazu zählt es, die Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen der Fakultät nochmals konkret zu benennen. Weiterhin sollten in diesem Zusammenhang Fachstellen bekannter gemacht werden.

Akkreditierungsentscheidung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Regenerative Energietechnik und Energieeffizienz (B.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2029 (7 Jahre) mit Empfehlungen aus.

Empfehlungen im Studiengang:

1. Es wird empfohlen, eine Arbeitsbelastungsanalyse des Moduls 9 Informatik 2 durchzuführen, die über die Workload-Erhebung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinausgeht.
2. Es wird empfohlen, die Prüfungsform des Moduls Informatik 2 zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen die Prüfungslast erneut zu analysieren und sie ggf. auf geeignete Weise zu reduzieren.
4. Es wird empfohlen die Studierenden in kürzeren Abständen an den Sitzungen der Studiengangskommission zu beteiligen.

5. Es wird empfohlen, fakultätsintern die Einhaltung der hochschulinternen Verfahrenswege zum Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen zu überprüfen. Dazu zählt es, die Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen der Fakultät nochmals konkret zu benennen. Weiterhin sollten in diesem Zusammenhang Fachstellen bekannter gemacht werden.
6. Es wird empfohlen, innerhalb der Fakultät einen Prozess zur Sensibilisierung bzgl. Diskriminierungsthemen zu starten.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachter*innen im internen Audit am 11. Januar 2022

- Prof. Andreas Appelt, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Bernhard Strobl, Technische Hochschule Nürnberg (Professor)
- Prof. Dr. Werner Bonath, Technische Hochschule Mittelhessen (Professor)
- Jan Kempinger, Vitesco Technologies GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Thomas Kolb, Technische Universität Darmstadt (studentischer Gutachter)

Beschlussempfehlung der Gutachter*innen

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der virtuellen Begehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Keine festgestellt.

Empfehlungen:

Zum Kriterium 105: *Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.*

1. Es wird empfohlen, eine Arbeitsbelastungsanalyse des Moduls 9 Informatik 2 durchzuführen, die über die Workload-Erhebung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation hinausgeht.

Zum Kriterium 301: *Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet.*

2. Es wird empfohlen, die Prüfungsform des Moduls Informatik 2 zu überprüfen.
3. Es wird empfohlen die Prüfungslast erneut zu analysieren und sie ggf. auf geeignete Weise zu reduzieren.

Zum Kriterium 303: *Studentische Lehrveranstaltungsevaluation: Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt. Studierende und Absolventinnen und Absolventen werden bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms gehört.*

4. Es wird empfohlen die Studierenden in kürzeren Abständen an den Sitzungen der Studiengangskommission zu beteiligen.

Zum Kriterium 304: *Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.*

5. Es wird empfohlen, die hochschulinternen Verfahrenswege zum Umgang mit Diskriminierungsvorwürfen zu überprüfen bzw. die bereits vorhandenen Richtlinien in der Fakultät umzusetzen. Dazu zählt es, die Ansprechpartner*innen und Verantwortlichen der Fakultät nochmals konkret zu benennen. Weiterhin sollten in diesem Zusammenhang Fachstellen bekannter gemacht werden.
6. Es wird empfohlen, innerhalb der Fakultät einen Prozess zur Sensibilisierung bzgl. Diskriminierungsthemen zu starten.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

gez. Kristin Hoffmann

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation)

Protokollführung